

Schutz- und Hygienekonzept

Brauchtumspflege M-V e.V.

Veranstaltung: 16. Apfelfest BUGA-Volkspark Potsdam
Historischer Markt

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: ...Andreas Kannegießer, Dietmar Frick.....

Tel. / E-Mail:0176 84857669, 0171 6430925 / cocolorus@t-online.de.....

Veranstaltungsbeschreibung

Der Veranstalter Verein Brauchtumspflege MV richtet vom 2. bis 3. Oktober im Volkspark Potsdam das 16. Apfelfest aus. Das Veranstaltungsgelände von ca 27.000 m² untergliedert sich dabei in mehrere Aktionsbereiche. (Bühne des Wandertheaters Cocolorus Budenzauber, Aktionsbereich der Gaukler der Panikkompanie, Gastronomiebereiche, Obstsortenausstellung und Bestimmung, Händlerbereiche, Installationen (Wikingerschiffe und Wasserrad), Mitmachaktionen (Trampolin, Bogenschießen,...), Vorführungsbereich mittelalterlichen Handwerks, Sitzoasen, ...)

Im Jahr 2020 hatten wir eine Gesamtbesucherzahl von 3000 an beiden Veranstaltungstagen zusammen und dabei nie mehr als höchstens 800 Besucher gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände. (Laut Erfahrung vergangener Jahre max. 1000 Besucher gleichzeitig)

Pandemiebedingte Beschränkungen

- Durch eine Einlasskontrolle und Beschränkung auf max. zugelassene 2.500 Personen, die sich gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten dürfen, wird eine Überfüllung von vorneherein vermieden. Grundlage für die Besucherbeschränkung ist dabei eine Bezugnahme auf das Hygienekonzept des Umweltfestes vom 19.9.2021 auf dem annähernd gleichen Veranstaltungsgelände (25.000 m²).
- Erfassung der Kontaktdaten der Besucher per Luca-App, Corona-App bzw. alternativ schriftlich über ein Kontaktformular;
- Einhaltung der Abstandsregelungen, kombiniert mit Maskenpflicht in Bereichen, an denen der Abstand von 1,50 m unterschritten wird;
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen
- Zutritt nur für vollständig Geimpfte (2. Impfung min. 14 Tage her), Genesene (mit PCR-Nachweis, nicht älter als 6 Monate), Getestete (Nachweis eines Antigen-Schnelltests, nicht älter als 24 h); Kontrolle dieser Nachweise. **Eine ‚3G-Kontrolle‘ (geimpft, genesen, getestet) ist sowohl für Gäste, Gastronomen und Teilnehmer vorgesehen.**

Auf dem Gelände, insbesondere am Einlass und an zentralen Punkten wird durch Aushänge auf die Abstandsregelung, die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung und die Niesetikette hingewiesen, sowie dass bei Krankheitssymptomen das Veranstaltungsgelände nicht betreten werden darf.

Maßnahmenkonzept

Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Aufsteller mit Hinweis auf das Abstandsgebot im Eintritts- und Bühnenbereich
- Einhaltung des Mindestabstands an stark frequentierten Marktständen (Schlangenbildung) durch Kontrolle der Standbetreiber, ggf. durch Bodenmarkierungen
- Die Marktstände stehen generell möglichst weit auseinander
- An Orten (z.B. Toiletten), an denen ein Mindestabstand nicht einzuhalten ist, gilt generell Maskenpflicht

Mund-Nasen-Bedeckungen

- Auf Grund der ausreichenden Größe des Veranstaltungsgeländes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung der Besucher in den meisten Fällen nicht notwendig. Ausnahmen sind deutlich gekennzeichnet (z.B. Toiletten)
- Im Bühnenbereich werden wir mittels Durchsagen auf das Abstandsgebot hinweisen

Handhygiene

- Gewährleistet wird das regelmäßige Händewaschen jedes Standteilnehmers
- Gastrostände nutzen zusätzlich Händedesinfektionsmittel
- Am Eingang werden den Besuchern Handdesinfektionsgeräte zur Verfügung gestellt. Auf den Toiletten können sich Besucher mit Wasser und Seife die Hände reinigen.

Am Eingang

- Hinweisschilder über die Schutz- und Hygienebestimmungen (s.o)
- Aufsteller mit Abstandshinweis, Niesetikette etc.
- Besucher werden nur in Besitz einer Mund-Nasenbedeckung auf das Gelände gelassen. Es stehen ausreichend Masken zur Verfügung, um verlorene oder vergessene Masken zu ersetzen.
- Eine Eingangskontrolle stellt sicher, dass nur berechnigte Personen unter Einhaltung der Abstandregeln sowie der Anwesenheitsdokumentation Zutritt erhalten.
- Die bestehende Testpflicht einschl. Ausnahmen (§ 6 a-c InfSchMV) wird kontrolliert
- Zur Kontaktnachverfolgung werden Gast- und Besucher*innen-Daten gemäß §5 Abs. SARS-CoV-2-InfSchMV mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift oder Email, Telefonnummer, Anwesenheitszeit registriert

Toilette

- Personal an den Besuchertoiletten zur Vermeidung von Überfüllung
- Desinfektionsmittel, Handseife, Einmalhandtücher sind vorhanden
- Regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten
- Reinigung der Kontaktflächen wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen

Verkaufsstände

- Nachweis jeder standbetreuenden Person zu ihrem Status ‚geimpft‘ / ‚genesen‘ oder ‚getestet‘.
- Regelmäßige Handhygiene
- Mitarbeiter im Kassierbereich tragen Mundschutz oder es ist eine Plexiglasscheibe vorhanden

Umgang mit Gästen und Mitarbeiter

- Mitarbeitende und Teilnehmende (Musiker*innen, Darsteller*innen) erbringen zur Veranstaltung einen der 3-G-Nachweise und legen diese der Veranstaltungsleitung vor
- Mitwirkende erhalten Hygienekonzept
- Schutzausrüstung ausreichend vorhanden (Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz)
- Hygienemaßnahmen werden mittels Durchsagen kommuniziert
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an unsere Besucher und Mitglieder.
- Besucher*innen, die sich weigern, den Hygiene- oder Abstandsregeln Folge zu leisten, erhalten einen Platzverweis.

Bühnenprogramm

- zwei Programmzeitfenster mit gleichem Zeitraum und gleichem Programm dienen der Entzerrung des Besucheraufkommens
- Pausen zwischen den einzelnen Programmpunkten zur Ermöglichung eines reibungslosen Auf- und Abbaus
- Mindestabstand zwischen den Musikern von 1,5 m (bei Gesang mind. 2 m)
- Sänger*innen halten einen Mindestabstand von 4 m zum Publikum

Aufbaumaßnahmen

- Aufbau unter Einhaltung der Distanzregelungen, genug Abstand zwischen den Gastronomie- und Marktständen, ggf. Anbringung von Bodenmarkierungen bzw. Beschilderungen.
- Aufbau der Aufenthaltsbereiche für Besucher unter Berücksichtigung von Abständen zwischen Tischgarnituren, regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sitzgarnituren während der Veranstaltung.
- Kommunikation im Veranstaltungsgelände durch Aufstellung von zusätzlichen Hinweis-Tafeln zu Hygiene- und Distanzregeln